



Öffentliche Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger vom **14. Dezember 2018 - 12. April 2019**

Während der Dauer der öffentlichen Auflage ist jede(r) berechtigt, sich unter Angabe des Namens und der Postadresse an der Mitwirkung zu beteiligen. Anonyme Eingaben werden nicht entgegen genommen.

Gegenstand der Mitwirkung ist der Entwurf des kantonalen Richtplans Teilrevision 2018 mit allen Teilkapiteln, in denen Änderungen vorgenommen wurden. Von der Mitwirkung ausgenommen sind jene Teilkapitel, bei welchen sich keine Änderungen ergeben haben. Sie können in der untenstehenden Dropdown-Liste nicht ausgewählt werden.

Status (Vorentwurf, Stellungnahme, Definitive Fassung,)

Definitive Fassung

Bitte füllen Sie alle mit * markierten Felder aus. Die Aufgagedokumente stehen unter www.richtplan.zh.ch zur Verfügung

Personalien

Herr Frau

Organisation

Name des Einwenders*

Vorname des Einwenders*

Adresse*

Zusatz

Postleitzahl (PLZ)*

Ort*

Eingabe

Anträge sind möglichst konkret zu formulieren (im Feld "Antrag") und mit einer Begründung zu versehen (im Feld "Begründung")

Kapitel*

4 Verkehr

4.2 Strassenverkehr

4.2.3 Massnahmen

Antrag*

Zu Massnahme Nr. 32, Aufnahme Teilüberdeckung Schlosstal, Winterthur:
Wir beantragen:

- die Verlängerung der Überdeckung im Schlosstal bis zur Wespimühle in Wülflingen
- eine vollständige Überdeckung / Einhausung in Richtung Zürich bis und mit dem Quartier Steig.

d.h. wie sollen die Richtplandokumente angepasst werden. Bitte formulieren Sie Ihren Antrag in knappen Worten (max. 500 Zeichen)

Begründung*

Wir begrüßen es sehr, dass mit der Halbüberdeckung Schlosstal endlich eine Lärmschutzmassnahme für das Quartier Töss im Richtplan aufgenommen wird.

Die AnwohnerInnen der A1-Umfahrung leiden schon seit Jahren unter dem enormen Autobahnlärm. Allein im Stadtteil Töss leben rund 10'000 Personen. In Töss sind besonders die Steig, Randgebiete des Dätttau, der Auenrain, der Chrugeler, das Nägelsee-Quartier und das Schlosstal betroffen. Das Quartier Töss setzt sich daher schon seit Jahren für einen besseren Lärmschutz ein. Bereits im Jahr 2012 forderte eine Petition mit 1179 Unterschriften einen besseren Lärmschutz.

Mit der vorgesehenen Halbüberdeckung beim Nägelseeholz werden nun das Nägelsee-Quartier, der Chrugeler und ein Teil des Brühlbergs einen effektiven Lärmschutz erhalten. Ebenfalls vor Lärm geschützt werden sollten aber auch die zahlreichen AnwohnerInnen im Schlosstal in Richtung Wülflingen, im Dätttau und im Quartier Steig.

Mit dem Ausbau der A1 auf sechs Spuren ist eine weitere Zunahme des Autobahnlärms zu befürchten, so dass ein besserer Lärmschutz für die ganze Strecke von Wülflingen bis zur Steig zwingend notwendig ist. Da Töss auch von anderen Strassen und der Eisenbahnlinie nach Zürich stark belastet ist, sollte beim Lärmschutz entlang der Autobahn mehr als nur das gesetzliche Minimum getan werden.

Aus städtebaulicher Sicht wird sich mit dem Ausbau der A1 auf sechs Spuren die Schneise zwischen dem Dätttau und dem Quartier Töss verstärken. Im Zuge des geplanten Spurausbaus sind daher auch Massnahmen zur besseren Erschliessung von Dätttau-Steig zwingend notwendig. Das Quartier ist bereits heute durch die Autobahn von der Stadt abgeschnitten; der Ausbau wird die prekäre (Kreuzungs-)Situation weiter verschärfen. Massnahmen wie Überdeckungen böten die Möglichkeit, die Erschliessungssituation zu optimieren, zudem beinhalten sie grosses städtebauliches Potenzial. Falls die Anbindung von Dätttau-Steig an die übrigen Stadtteile nicht im Zuge des Spurausbaus verbessert wird, dürfte die nicht zufriedenstellende Situation für Jahrzehnte zementiert sein.

Der Regierungsrat stellte schon im Rahmen der Richtplan-Teilrevision 2016 fest, dass mit der Überdeckung von Autobahnen ein Beitrag zur Siedlungsreparatur geleistet und das angrenzende Siedlungsgebiet aufgewertet werden kann (Richtplantext Ziff. 2.2.1).

Bitte Begründen Sie hier, warum der Entwurf im Sinne Ihres Antrages zu ändern bzw. zu ergänzen sei. (max. 2500 Zeichen.)

Optional: Antrag im Rahmen der Anhörung (nur durch Gemeinden und Regionen auszufüllen)

Optional: Begründung des Antrags im Rahmen der Anhörung (nur durch Gemeinden und Regionen auszufüllen)

**Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um bei der Revision des kantonalen Richtplans mitzuwirken.
Alle eingegangenen Einwendungen werden sorgfältig ausgewertet. Über die Festsetzung des Richtplans entscheidet der Kantonsrat.**